



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Pramet

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Juli 2010

Die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis hat mit Unterbrechungen in der Zeit von 4. bis 30. März 2010 durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Pramet vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2007 bis 2009 und der Voranschlag für das Jahr 2010 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen. Ist kein bestimmter Zeitpunkt angegeben, so ist die Umsetzung bis spätestens 31. Dezember 2010 zu vollziehen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
PERSONAL	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	6
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	7
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	7
DETAILBERICHT.....	8
DIE GEMEINDE.....	8
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	9
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	9
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	10
FINANZAUSSTATTUNG	11
UMLAGEN	12
FREMDFINANZIERUNGEN.....	14
DARLEHEN.....	14
KASSENKREDIT	14
HAFTUNGEN.....	14
RÜCKLAGEN.....	14
BETEILIGUNGEN.....	15
PERSONAL	16
ALLGEMEINE VERWALTUNG	16
HANDWERKLICHER BEREICH.....	16
DIENSTPOSTENPLAN.....	17
BEZUGSLIQUIDIERUNG UND URLAUBSABWICKLUNG.....	17
WINTERDIENST	17
ORGANISATION UND GESCHÄFTSVERTEILUNG	17
WEITERBILDUNG	18
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	19
WASSERVERSORGUNG	19
ABWASSERBESEITIGUNG.....	21
ABFALLBESEITIGUNG	23
PFARRCARITAS-KINDERGARTEN	25
GEMEINDEVERTRETUNG.....	29
SITZUNGSGELDER.....	29
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	29
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN	29
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	29
VERMIETUNG	29
FEUERWEHRWESEN.....	30
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	30
VERSICHERUNGEN.....	31
BÜRGERSERVICE	31
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	31
ALLGEMEINES	31
ÜBERBLICK ÜBER DEN AO. HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2009	32
TLF-ZUSATZAUSSTATTUNG	33
VOLKSSCHULSANIERUNG	33
ERRICHTUNG GEHSTEIG GUTENSHAMERSTRASSE	33
ANKAUF EINES TRAKTORS	33
ERNEUERUNG STRAßENBELEUCHTUNG II.....	33
BAUGRUNDKAUF STOCKWIESEN	34
KANALBAU BA 06	34

INVESTITIONSVORSCHAU	34
OPTIMIERUNGSPOTENTIAL	34
SCHLUSSBEMERKUNG	35

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde zählt seit dem Jahr 2003 zu den Abgangsgemeinden. Im Finanzjahr 2009 ist gegenüber 2008 eine deutliche Verschlechterung des Abganges im ordentlichen Haushalt um rund € 133.800 bzw. 215 % auf rund € 195.800 festzustellen. Diese negative Entwicklung war hauptsächlich auf geringere Einnahmen bei den Abgabenertragsanteilen bzw. höhere Pflichtausgaben, Personalkosten, Investitionen und Instandhaltungen zurückzuführen. Im Voranschlag 2010 wird eine weitere Erhöhung des Abganges auf rund € 266.300 erwartet, die einem höheren Schuldendienst, höherer Personalkosten und Pflichtausgaben sowie einem Rückgang bei den Ertragsanteilen zuzuschreiben ist. Die großteils progressiv steigenden Pflichtausgaben können mit den teilweise rückläufigen Einnahmen aus dem Finanzausgleich nicht Schritt halten, weshalb die Schere zwischen den Einnahmen und Ausgaben immer weiter auseinanderklafft bzw. der Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich dramatisch ansteigt. Auf Grund aktueller Finanzprognosen ist in näherer Zukunft mit keiner wesentlichen Verbesserung der Finanzlage zu rechnen, obwohl die Führung des ordentlichen Haushaltes zum Großteil wirtschaftlich und sparsam erfolgt. Die Folgekosten des vor wenigen Jahren neu errichteten Mehrzweckgebäudes (Bauhof, FF-Zeugstätte und ASI) belasten das Budget. Eine Reduzierung der Betriebskosten insbesondere bei den Energieausgaben wird erwartet.

Die "freie Budgetspitze", die auch als frei verfügbare Mittel bezeichnet wird, war 2008 noch leicht positiv, während ab 2009 bereits ein negativer Wert von rund € 114.200 ausgewiesen wird, der sich laut mittelfristigem Finanzplan bis zum Jahr 2013 auf annähernd € 300.000 verschlechtern wird. Das bedeutet, dass die Gemeinde selbst keine Mittel zur Finanzierung ihrer vorgesehenen Vorhaben beisteuern wird können.

Der Schuldendienst abzüglich der erhaltenen Annuitätenzuschüsse belastete im Finanzjahr 2009 den ordentlichen Haushalt mit rund € 92.300 bzw. rund 6,7 % der ordentlichen Jahreseinnahmen. Im Voranschlag wird eine um rund € 20.000 höhere Belastung erwartet. An den Reinhaltverband Oberach mussten im Finanzjahr 2009 rund € 34.600 an Haftungstilgungen und –zinsen geleistet werden.

Personal

Der genehmigte Dienstpostenplan wird aktuell mit 6,125 Personaleinheiten besetzt. Im handwerklichen Bereich ist eine Unterschreitung um 0,5 PE gegeben. Die Ausgaben für das Personal stiegen im Zeitraum 2007 bis 2009 um rund € 26.200 bzw. 9,8 % auf insgesamt rund € 292.800 an. Damit waren im Durchschnitt rund 21 % der ordentlichen Einnahmen gebunden, was auf einen sparsamen Personaleinsatz schließen lässt. Für die Verwaltungsbediensteten ist ein neuer Geschäftsverteilungsplan zu erstellen.

Öffentliche Einrichtungen

Der Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete in den Jahren 2007 bis 2008 geringe Abgänge von durchschnittlichen rund € 800 sowie im Finanzjahr 2009 einen Überschuss von rund € 1.100. Für 2010 wird mit einem Überschuss in Höhe von rund € 1.400 zu rechnen sein. Bei 28 Objekten im 50-Meter-Bereich wurde der Anschlusszwang bislang nicht ausgeübt. Sofern die Ausnahmetatbestände nicht erfüllt werden, muss die Gemeinde den Anschlusszwang ausüben. Die Wasserbezugsgebühren und –anschlussgebühren entsprachen den Mindestvorgaben des Landes.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung erbrachte in den Jahren 2007 bis 2009 jeweils Abgänge von durchschnittlich rund € 17.500. Seit dem Finanzjahr 2007 konnten die Abgänge ständig reduziert werden, wobei laut Voranschlag 2010 der Abgang aufgrund der Mehrausgaben beim Schuldendienst wieder höher ausfällt. Die Anschluss- und Benützungsgebühren entsprachen den Vorgaben des Landes. Die aufsichtsbehördlich genehmigte Kanalgebührenordnung wird derzeit überarbeitet, um spätestens ab 2011 eine der EU-Wasserrahmenrichtlinie entsprechende verursachergerechte bzw. verbrauchsabhängige Gebühr zu schaffen.

Bei der Abfallbeseitigung wurden laufend Überschüsse von durchschnittlich € 6.300 erzielt. Auf Grund der Änderung des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (Oö. AWG 2009) ist eine Anpassung der Abfallordnung und der –gebührenordnung vorzunehmen. Durch die angesprochene Gesetzesänderung sollte eine Verbesserung des Anschlussgrades bei den Bio-tonnen erreicht werden können.

Der Betriebsabgang beim Pfarrcaritas-Kindergarten belief sich im Prüfungszeitraum im Durchschnitt auf rund € 53.900. Im Finanzjahr 2009 musste die Gemeinde den Betrieb bei einem durchschnittlichen Besuch von 31 Kindern mit rund € 1.775 pro Kind und Jahr subventionieren.

Die Freizeitanlage der Gemeinde (Badesee, Campingplatz, Fischerei) erbrachte in den Jahren 2007 bis 2009 laufend Abgänge von durchschnittlich € 4.000. Aufgrund der niedrigen Entgelte für die Benützung der Freizeiteinrichtung sollte jährlich zumindest eine geringfügige Erhöhung stattfinden. Auf die problematische Haftungssituation beim Badeseebetrieb sowie die fehlende Bewilligung für den 'Campingplatz' wird erneut hingewiesen und endlich eine Bereinigung der unbefriedigenden Situation erwartet.

Weitere wesentliche Feststellungen

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang lagen im Finanzjahr 2007 und 2008 unter der zulässigen Kopfquote von € 15,00. Das heißt, dass in diesen beiden Jahren insgesamt rund € 5.600 nicht ausgeschöpft wurden. Im Finanzjahr 2009 wurde eine Kopfquote von € 18,40 je Einwohner errechnet, was eine Überschreitung um rund € 3.600 bedeutete. Nach Abzug der Kosten für die vorübergehend leerstehenden Wohnungen beim betreuten Wohnen bewegt sich die Kopfquote wieder im zulässigen Rahmen.

Außerordentlicher Haushalt

Die Gemeinde hat im Zeitraum von 2007 bis 2009 für zahlreiche Vorhaben insgesamt rund € 2.272.100 ausgegeben. Darin ist auch die Tilgung von Zwischenkrediten von insgesamt rund € 741.700 enthalten. Der Schwerpunkt der Investitionen lag im Wasserleitungs- und Kanalbau, Straßen- und Gehsteigbau mit Straßenbeleuchtung, im Umbau der alten Volksschule zu einer Arztpraxis einschließlich des Kulturhauses Pramet, in der Volksschulsanierung, im Ankauf eines Kommunaltraktors, im Baugrundankauf Stockwiesen sowie in Feuerwehrvorhaben. Die Abwicklung der Vorhaben bzw. der Baufortschritt war größtenteils auf die vorhandenen bzw. zugesicherten Finanzierungsmittel abgestimmt. Das Rechnungsergebnis 2009 weist einen Soll-Überschuss von insgesamt rund € 29.500 aus, der hauptsächlich einer überhöhten Darlehenaufnahme beim Kanalbau zuzuschreiben war. An die widmungsgemäße Verwendung der Darlehen wird besonders aufmerksam gemacht.

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung war im außerordentlichen Haushalt ein geringer Überschuss von rund € 14.900 festzustellen. Trotzdem wird auf Grund der angespannten Finanzlage auf die Beachtung der §§ 80 Abs. 2, § 83 Abs. 2 und § 86 Oö. GemO 1990 hingewiesen, da geplante Vorhaben nur unter Gewährung hoher Förderungsmittel realisiert werden können.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die im Innviertel südlich der Bezirkshauptstadt an den nördlichen Ausläufern des Hausruckwaldkammes gelegene Gemeinde Pramet hat aktuell 1.016 Einwohner¹ und ist eine von 36 Gemeinden des Bezirkes Ried im Innkreis. Seit der Volkszählung 2001 ist ein leichter Einwohneranstieg zu verzeichnen, der sich fortsetzt. Die hügelige Landschaft der Gemeinde erstreckt sich auf einer Fläche von 13,95 km². Der Hauptort Pramet liegt am tiefsten Punkt im Gemeindegebiet auf einer Seehöhe von 512 m. Die höchste Erhebung ist der Guggenberg mit 697 m. Im Gemeindegebiet gibt es 17 Ortschaften, die mit ca. 27,5 km Gemeindestraßen verbunden sind.

Die Gemeinde ist Mitglied des regionalen Tourismusverbandes "s'Innviertel". Der naturbelassene, aufgestaute See, der idyllisch vor dem Hausruckwald liegt und dem ein Campingplatz angeschlossen ist, ist ein beliebtes Ausflugsziel. Die Gemeinde widmete den drei weitem bekannten Mundartdichtern Franz Stelzhamer, Hans Schatzdorfer und Ferdinand Binder einen Kulturweg. Das im Mai 2009 eröffnete Kulturhaus Pramet, das als Leader-Projekt "Kulturhaus - Stelzhamermuseum Pramet" genehmigt wurde, beherbergt die Ausstellung über Leben und Werk des Dichters der Oö. Landeshymne sowie Ausstellungen bildender Kunst der Gegenwart.

Die Gemeinde gehört der "Leader-Region Hausruckwald-Vöcklatal" an, in der 19 Gemeinden aus den Bezirken Ried im Innkreis und Vöcklabruck mit dem Schwerpunkt der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, Verbesserung der Umwelt und der Landschaft sowie Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft eine lokale Aktionsgemeinschaft bilden.

Die Gemeindevertretung setzt sich seit der letzten Gemeinderatswahl im Herbst 2009 aus sieben ÖVP-, zwei SPÖ-, vier FPÖ-Mandataren zusammen. Im Gemeindevorstand sind zwei Personen der ÖVP-Fraktion und ein FPÖ-Mandatar vertreten. Der direkt gewählte Bürgermeister, der seit Dezember 1987 dieses Amt ausübt und im Bezirk derzeit am längsten einer Gemeinde vorsteht, erreichte im ersten Wahldurchgang bei zwei Gegenkandidaten rund 55 % der abgegebenen gültigen Stimmen. Der Vizebürgermeister wurde in der konstituierenden Sitzung am 20. Oktober 2009 von der stimmenstärksten Partei, der ÖVP, besetzt.

Der Schwerpunkt der Investitionen lag im Prüfungszeitraum im Wasserleitungs-, Kanal- und Straßenbau, der Erweiterung und Sanierung der Straßenbeleuchtung, der Volksschulsanierung, dem Umbau der alten Volksschule für eine Arztpraxis, der Schaffung des Kulturhauses Pramet, dem Ankauf eines Kommunaltraktors und des Baugrundes Stockwiesen sowie im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr.

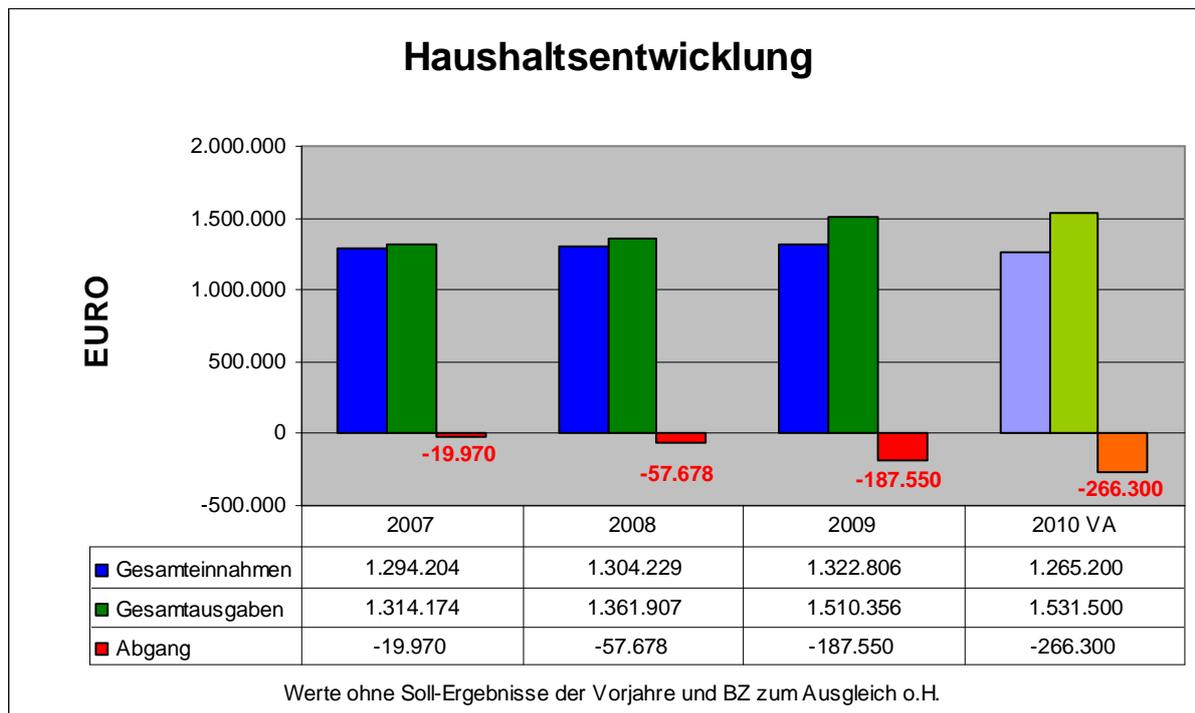
In Zukunft sind folgende Vorhaben geplant:

- die Sanierung des Badesees mit der Erneuerung der Stege
- der Neubau und die Sanierung von Gemeindestraßen
- die Errichtung von Geh- und Radwegen
- die Errichtung eines Löschwasserbehälters in der Ortschaft Schmieding und
- die Erweiterung des bestehenden Musikheimes.

¹ Volkszählung 2001: 987 Einwohner (EW), Ergebnis der Registerzählung vom 31.10.2008: 1.002 EW, zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009: 1.039 EW

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



In der Graphik ist die Entwicklung des ordentlichen Haushaltes ohne die Vorjahresergebnisse, die Zuführungen von Anteilsbeträgen trotz Abganges und erhaltene Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich dargestellt. Sie stellt somit das "bereinigte Jahresergebnis" dar. Im Gegensatz dazu werden in den Rechnungsabschlüssen folgende Soll-Ergebnisse ausgewiesen:

Finanzjahr	2007	2008	2009
Soll-Abgang	64.300	62.000	195.800

In diesem Zeitraum wurden folgende Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt getätigt:

Finanzjahr	2007	2008	2009
Anteilsbeträge	39.800	0	8.300
Interessentenbeiträge	9.800	7.400	6.000

Dazu ist anzumerken, dass in den Zuführungen der Anteilsbeträge des Finanzjahres 2007 Erlöse aus einem Grundstücksverkauf in Höhe von rund € 31.100 enthalten sind, die zur Finanzierung eines außerordentlichen Vorhabens verwendet wurden.

Die Verschlechterung der Finanzlage ist an der Entwicklung der Budgetzahlen abzulesen. Die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes gingen von 2007 bis 2009 um rund 3,1 % zurück, während die Ausgaben um 1,7 % anstiegen. Im Voranschlag 2010 ist bei den Einnahmen sogar ein Rückgang gegenüber 2009 um rund 4,4 % festzustellen, während die Ausgaben um rund 1,4 % weiter ansteigen. Im Gesamtzeitraum 2007 bis 2010 lässt sich bei den Jahreseinnahmen ein Rückgang um rund € 164.000 bzw. 11,5 % errechnen, während bei den Jahresausgaben ein Anstieg um rund € 177.500 bzw. 13,1 % erwartet wird. Der präliminierte Abgang konnte im Finanzjahr 2009 um rund € 33.300 vermindert werden, weil insbesondere durch Ausgabeneinsparungen und Mehreinnahmen die Überschreitungen bei den Ausgaben und die geringeren Einnahmen aufgefangen werden konnten.

Ein Vergleich der Rechnungsabschlüsse 2008 und 2009 zeigt auf, dass der Einbruch bei den Ertragsanteilen und insbesondere höhere Pflichtausgaben (z.B. Bezirksumlage, Krankenanstaltenbeiträge, Personalkosten) zur Erhöhung des Abganges führten.

Aussagekräftiger ist eine längerfristige Betrachtung dieser Entwicklung. Während die Einnahmen von 1998 bis 2009 um rund 36,2 % anstiegen, so erhöhten sich im gleichen Zeitraum die Ausgaben um 49,4 %. Im Voranschlag 2010 wird dieser Trend durch den Einbruch bei den Einnahmen und dem progressiven Anstieg der Ausgaben weiter verschärft, weshalb die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben immer weiter auseinanderklafft. Dies führt wiederum zu einem weiteren Anstieg des Haushaltsabganges. Die in einem nachfolgenden Punkt des Berichtes auf Seite 12 angeführten "Umlagen-Transferzahlungen", die zu den wesentlichen Pflichtausgaben einer Gemeinde zählen, weisen vom Finanzjahr 1998 bis 2009 eine Steigerung um insgesamt rund €226.200 bzw. 112 % auf. Andererseits erhöhte sich die "Steuerkraft", die auf Seite 11 näher beschrieben wird, im gleichen Zeitraum um rund €193.500 bzw. 28,6 %.

Die dramatische Entwicklung der Finanzlage kann an der "freien Finanzspitze", die auch als Handlungsspielraum bzw. Manövriermasse für neue Projekte bezeichnet und anhand genau definierter Haushaltskennzahlen berechnet wird, abgelesen werden.

Finanzjahr	2008	2009	2010
Finanzspitze	9.300	- 114.200	- 247.100

Im Finanzjahr 2008 war die freie Finanzspitze noch positiv, was sich in den Folgejahren stark veränderte. Die Finanzspitze weist im Voranschlag 2010 einen Wert von € - 247.100 aus, der sich laut mittelfristigem Finanzplan bis zum Jahr 2013 auf annähernd € - 300.000 weiter verschlechtern wird. Diese Entwicklung stellt ein Spiegelbild der dramatischen Finanzlage dar und kommt im veranschlagten Abgang des ordentlichen Haushaltes 2010 in Höhe von €266.300 sehr deutlich zum Ausdruck. Auf Grund aktueller Prognosen ist in näherer Zukunft mit keiner wesentlichen Verbesserung der Haushaltslage zu rechnen.

Im Zeitraum 2005 bis 2009 wurden im ordentlichen Haushalt insgesamt rund €44.400 bzw. im Durchschnitt jährlich rund € 8.900 investiert². Die Investitionen betragen im Finanzjahr 2009 rund €18.400 und betrafen unter anderem die Erneuerung der Amts- und Betriebsausstattung sowie die Anschlusskosten für das Glasfasernetz. Damit waren insgesamt rund 1,3 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden.

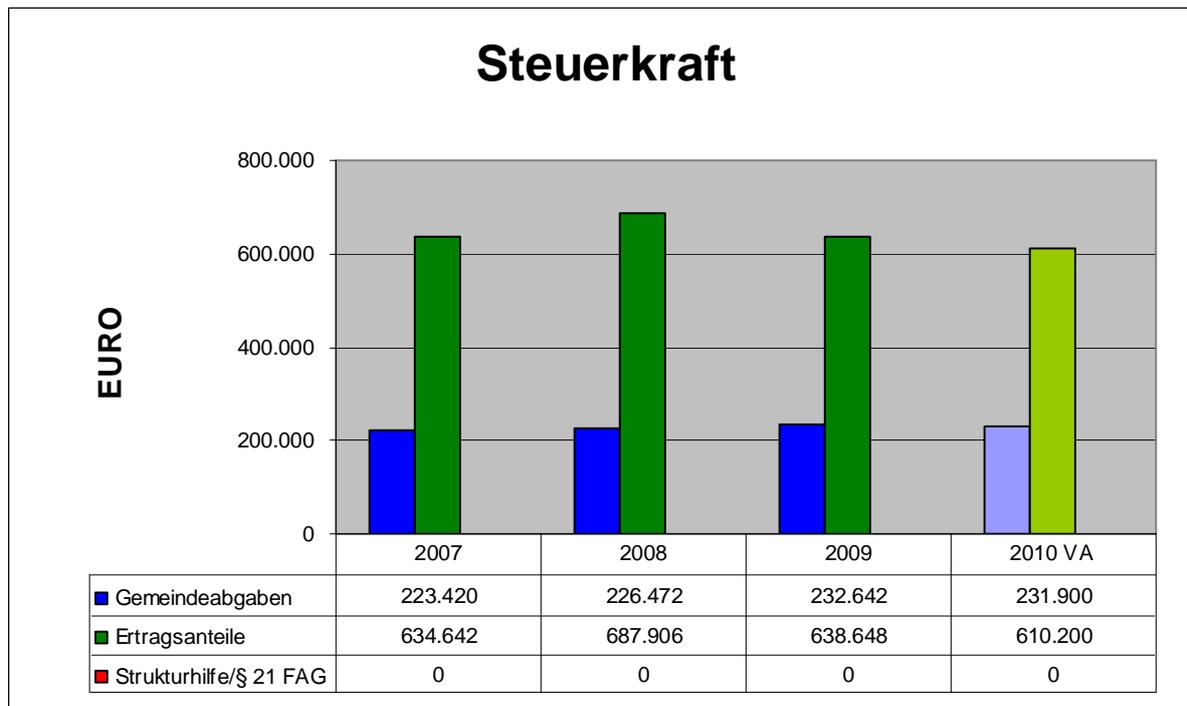
Mittelfristiger Finanzplan

Der mit dem Voranschlag 2010 beschlossene mittelfristige Finanzplan ist ein Spiegelbild der dramatischen Finanzlage. Die negative Budgetspitze von durchschnittlich rund € 268.000 ist weiter ansteigend. Sie ist ein Hinweis, dass keine frei verfügbaren Mittel vorhanden sind. Der Hauptgrund für die Finanzmisere liegt unter anderem darin, dass die Steuereinnahmen aus den Ertragsanteilen rückläufig sind und die Pflichtausgaben insbesondere im Sozialbereich überproportional ansteigen. Im Investitionsplan sind wegen der negativen Budgetspitze keine Anteilsbeträge vorgesehen. Zur Bedeckung einzelner Vorhaben wurden Förderungsmittel zu optimistisch eingeplant, weshalb eine Anpassung des Investitionsplanes erforderlich wird.

Es ist darauf zu achten, dass der Investitions- und Finanzierungszeitraum möglichst nahe beisammen liegen und eine die Gemeinde belastende Vorfinanzierung vermieden wird.

² Finanzjahr 2005 rund €8.000, 2006 rund €8.700, 2007 rund €8.800, 2008 rund €500 und 2009 rund €18.400

Finanzausstattung



Die Steuerkraft stieg von 2007 bis 2009 um rund € 13.200 bzw. 1,5 % auf rund € 871.300 an. Bei den Gemeindefinanzabgaben betrug die Erhöhung rund € 9.200 bzw. 4,1 % und bei den Ertragsanteilen rund € 4.000 bzw. 0,6 %. Im Voranschlag 2010 wurde ein deutlicher Rückgang insbesondere bei den Ertragsanteilen um € 28.400 bzw. 4,5 % veranschlagt. Die prognostizierte Verminderung der Steuerkraft gegenüber dem Finanzjahr 2009 um rund € 29.200 bzw. 3,4 % auf € 842.100 wird sich laut den letzten Informationen voraussichtlich noch verschlechtern.

Der Anteil der Gemeindefinanzabgaben an der Steuerkraft belief sich im Zeitraum von 2007 bis 2009 auf durchschnittlich rund 25,8 %, der im Voranschlag 2010 sogar auf 27,5 % anstieg. Diese Entwicklung ist hauptsächlich den rückläufigen Budgetzahlen bzw. dem Einbruch bei den Ertragsanteilen zuzuschreiben. Die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B sind seit Jahren die ertragreichsten gemeindeeigenen Steuern. Im Finanzjahr 2009 belief sich der Anteil der Kommunalsteuer an den Gemeindefinanzabgaben auf rund 72 % und der Grundsteuer B auf rund 21 %.

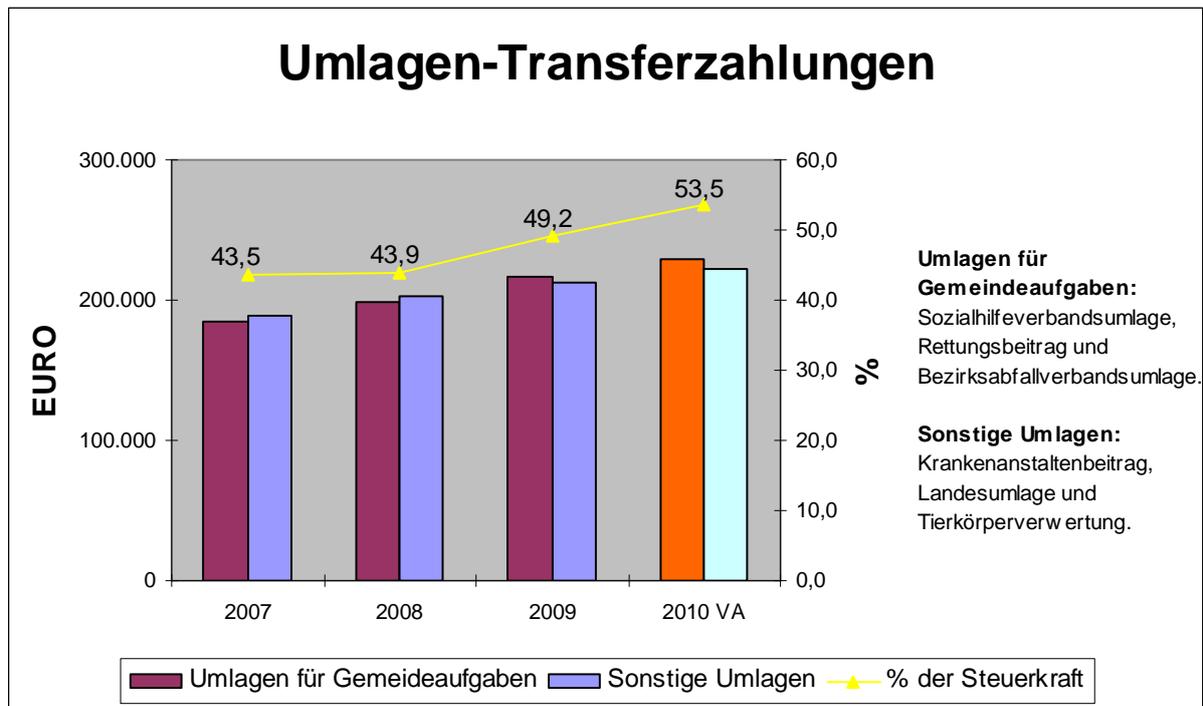
Laut einer Statistik des Landes³ verbesserte sich die Gemeinde im Finanzjahr 2008 mit ihrer Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz gegenüber 2007 um 16 Plätze auf die 185. Stelle in OÖ. Im Bezirk lag sie an 14. Stelle und somit ebenfalls über dem Durchschnitt.

Bei den Gemeindefinanzabgaben waren bis auf zwei Ausnahmen, bei denen die Vollstreckungsmaßnahmen zu verstärken sind, keine größeren Zahlungsrückstände ersichtlich.

Die Abgabepflichtigen sind auf eine fristgerechte Abrechnung und Entrichtung der Lustbarkeits- und der Tourismusabgabe aufmerksam zu machen.

³ Siehe www.land-oberoesterreich.gv.at unter "Unser Land/Zahlen und Fakten/Gemeindefinanzen"

Umlagen



Die von der Gemeinde für die oben angeführten Bereiche zu erbringenden Umlagen und Transferzahlungen stiegen von 2007 bis 2009 um rund € 56.000 bzw. 15 % auf insgesamt rund € 429.100 an. Im Finanzjahr 2009 waren rund 49,2 % der Steuerkräfteeinnahmen für diese Umlagen gebunden. Im Voranschlag 2010 wird eine weitere Erhöhung der Zahlungen um rund € 21.400 bzw. rund 5 % auf insgesamt rund € 450.500 erwartet, wodurch der Anteil an der Steuerkraft bereits auf 53,5 % ansteigen wird. Das entspricht einem Anstieg von 2007 bis 2010 von insgesamt 10 Prozentpunkten und zeigt auf, dass die Umlagezahlungen stärker ansteigen als die Steuerkräfteeinnahmen. Die Umlagezahlungen teilten sich im Prüfungszeitraum wie folgt auf:

	2007	2008	2009	2010 VA
SHV-Umlage	171.636,00	185.612,00	203.636,00	211.500
Rotes Kreuz	6.089,80	6.395,76	6.948,48	7.000
Bezirksabfallverband	6.349,60	6.334,20	6.392,00	10.200
Gemeindeumlagen	184.075,40	198.341,96	216.976,48	228.700
Tierkörperverwertung	7.888,88	7.888,88	7.888,88	7.900
Krankenanstaltenbeitrag	143.751,00	154.742,00	167.026,00	179.600
Landesumlage	37.325,50	40.264,91	37.188,77	34.300
Sonstige Umlagen	188.965,38	202.895,79	212.103,65	221.800
Summe Umlagen	373.040,78	401.237,75	429.080,13	450.500

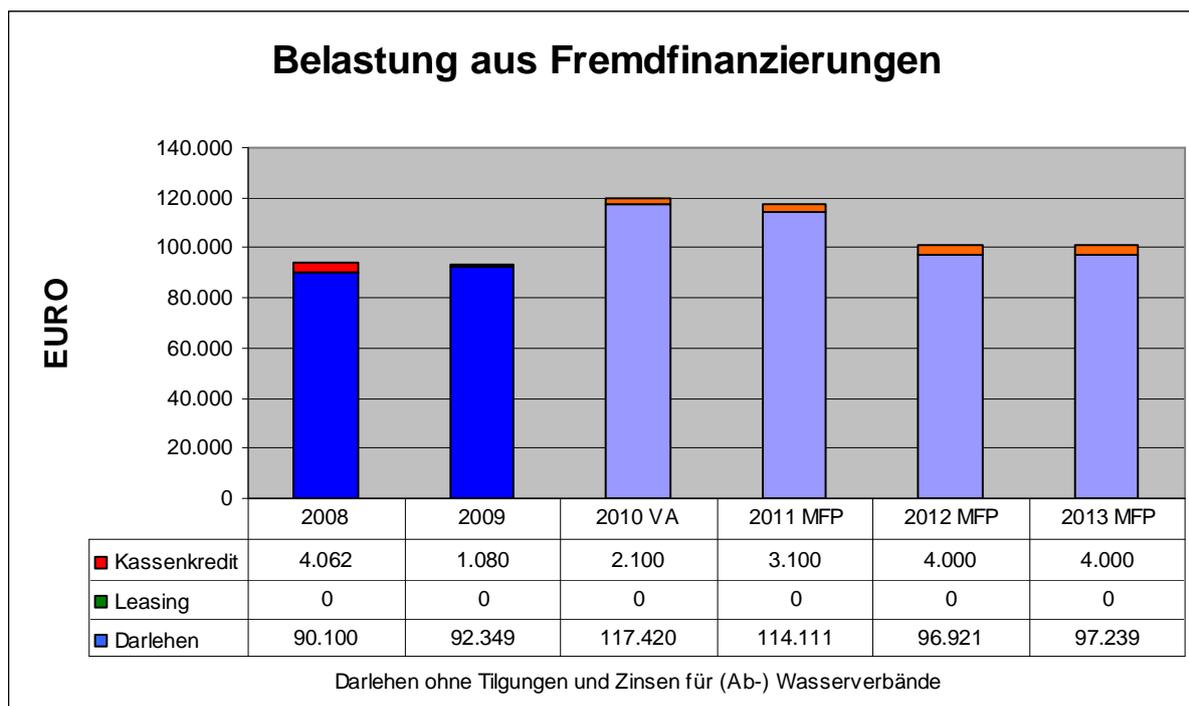
Die Hauptursache für den Anstieg war im Beobachtungszeitraum 2007 bis 2009 einerseits die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage um € 32.000 bzw. 18,6 %. Andererseits fiel der Krankenanstaltenbeitrag im gleichen Zeitraum um rund € 23.300 bzw. 16,2 % höher aus. Auch 2010 zeigt die Tendenz gegenüber 2009 vor allem bei der SHV-Umlage (+ € 7.900 bzw. 3,9 %) und beim Krankenanstaltenbeitrag (+ € 12.300 bzw. 7,5 %) weiterhin deutlich nach oben.

Rechnet man den oben genannten Gemeindeumlagen noch den Personal-, den Verwaltungs- und Betriebsaufwand einschließlich der Gebrauchs- und Verbrauchsgüter⁴, die

⁴ Siehe Sammelnachweise laut Rechnungsabschluss und Voranschlag

Ausgaben für die Gemeindevertretung, die Gastschulbeiträge, die Darlehenstilgungen sowie den Abgang beim Kindergarten hinzu, so betragen diese Pflichtausgaben im Finanzjahr 2009 rund € 1.167.400. Damit waren im Jahr 2009 rund 134 % der Steuerkraft bzw. rund 84,3 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden. 2010 wurden diese Pflichtausgaben mit insgesamt rund € 1.219.000 veranschlagt, womit der Anteil an der Steuerkraft und an den ordentlichen Jahreseinnahmen auf 144,8 % bzw. 96,3 % weiter ansteigt. Aus diesen Zahlen lässt sich die schlechte Finanzlage der Gemeinde deutlich ablesen.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Der Darlehensstand erhöhte sich Ende 2009 um rund € 337.200 bzw. 13 % auf insgesamt rund € 2.943.000. Von den Darlehenszugängen entfielen der Großteil auf den Kanalbau und der Rest auf den Baugrundankauf Stockwiesen. An Schuldendienst mussten im Finanzjahr 2009 - ohne die im außerordentlichen Haushalt erfolgte Tilgung eines Zwischenkredites von € 185.000 – insgesamt rund € 102.000 geleistet werden, die sich um die erhaltenen Annuitätzuschüsse in Höhe von insgesamt rund € 9.600 verminderten. Die effektive Belastung betrug rund € 92.300. Damit waren rund 6,7 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden.

Kassenkredit

Der Kassenkredit wird jährlich ausgeschrieben. Die Konditionen waren jeweils marktkonform (2009: 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,2 Prozentpunkten, 2010 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,43 Prozentpunkten). Die Belastung aus den Kassenkreditzinsen verringerte sich von 2008 auf 2009 um rund € 3.000 auf rund € 1.100. Die Kassenkreditzinsen sind ausschließlich dem ordentlichen Haushalt anzulasten, was nur durch die vorübergehende Verwendung zweckgebundener Rücklagen zur Liquiditätsstärkung möglich und auch wirtschaftlich war bzw. ist.

Haftungen

Die Haftungen am Reinhaltverband Oberach verringerten sich Ende 2009 um rund € 29.000 auf insgesamt rund € 540.000. An Haftungstilgungen und –zinsen mussten an den Reinhaltverband im Finanzjahr 2009 rund € 34.600 bzw. 2,5 % der ordentlichen Jahreseinnahmen geleistet werden.

Rücklagen

Der Stand an zweckgebundenen Rücklagen erhöhte sich um rund € 29.200 auf insgesamt rund € 142.300, die sich wie folgt zusammensetzen:

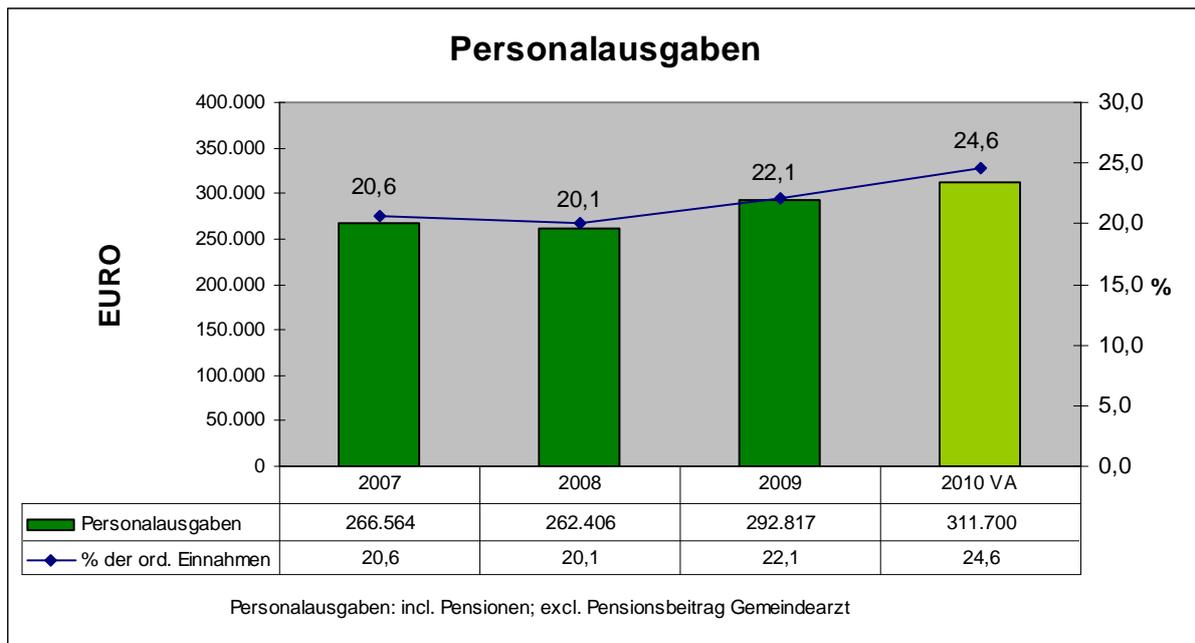
- Wasserversorgung rund € 9.400
- Abwasserbeseitigung rund € 132.900

Die Rücklagen werden laufend zur Liquiditätsstärkung als innerer Kredit verwendet, wodurch beträchtliche Kassenkreditzinsen vermieden werden.

Beteiligungen

Der Stand an Beteiligungen beläuft sich Ende 2009 unverändert auf insgesamt rund € 9.500, der fast zur Gänze einer Wohnbaugenossenschaft zuzurechnen ist.

Personal



Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten stiegen im Prüfungszeitraum um rund € 26.200 bzw. 9,8 % auf insgesamt rund € 292.800 an. Die größte Steigerung der Personalkosten war im Jahr 2009 durch die befristete Anstellung eines zusätzlichen teilbeschäftigten Bauhofmitarbeiters, durch die Nachbesetzung eines Dienstpostens in der Verwaltung sowie durch die Auszahlung einer Jubiläumsszuwendung in Höhe von rund € 3.700 zu verzeichnen. Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich im Finanzjahr 2009 auf rund 22,1 %, wodurch der Gemeinde ein sparsamer Personaleinsatz bescheinigt werden kann.

Vom Personalaufwand entfielen im Finanzjahr 2009 auf

die Verwaltung	€ 193.100 bzw.	66 %
die Volksschule	€ 31.600 bzw.	11 %
den Kindergarten	€ 13.200 bzw.	4 %
den Bauhof	€ 51.400 bzw.	18 %
die Freizeitanlage	€ 3.500 bzw.	1 %
<u>Gesamt</u>	<u>€ 292.800 bzw.</u>	<u>100 %</u>

Allgemeine Verwaltung

In der Verwaltung sind aktuell drei Bedienstete (zwei vollbeschäftigte Vertragsbedienstete und der pragmatisierte Amtsleiter) mit insgesamt 3 Personaleinheiten (PE) tätig. Bedingt durch die Inanspruchnahme eines unbezahlten Karenzurlaubes sowie der anschließenden einvernehmlichen Lösung eines Dienstverhältnisses war die Verwaltung von Anfang Juni 2008 bis Anfang März 2009 nur durch den Amtsleiter und die Buchhalterin besetzt.

Handwerklicher Bereich

Im Bauhof der Gemeinde sind wegen gesundheitlicher Probleme seit Juni 2009 zwei Arbeiter mit insgesamt 1,625 PE tätig (vorher 1 PE). Mittel- bis langfristig sollte mit einem vollbeschäftigten Gemeindearbeiter das Auslangen gefunden werden können. Die Reinigung des Amtsgebäudes und des Kindergartens erfolgt durch eine Vertragsbedienstete mit 0,5 PE. Die Reinigungsarbeiten in der Volksschule führt die Schulwartin durch.

Genauere Aufzeichnungen bei den Zeitausgleich- und Arbeitsblättern sowie die Festsetzung von Dienstzeitenregelungen werden erwartet (siehe auch "Bezugsliquidierung und Urlaubsabwicklung").

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan ist aktuell mit 6,125 PE besetzt, der im Bereich der Reinigung um 0,5 PE nicht voll ausgeschöpft wird. Im Gesamten betrachtet kann der Gemeinde in allen Bereichen ein sparsamer Personaleinsatz bestätigt werden.

Bezugsliquidierung und Urlaubsabwicklung

Die Bezugsberechnungen und -auszahlungen sowie die Abwicklung des Urlaubes erfolgten ordnungsgemäß.

Bei den Zeitausgleichsaufzeichnungen ist zwecks besserer Nachvollziehbarkeit auf eine genauere Aufzeichnung (Eintragung von Uhrzeiten) zu achten. Die Zeitausgleichsaufzeichnungen sind dem Personalakt anzuschließen.

Eine "Dienstzeitregelung" ist nicht nur wegen des stundenweisen Erholungsurlaubs sondern auch wegen der Einhaltung der Dienstzeit sowie aus Haftungsgründen (z.B. Dienst- oder Freizeitunfall) erforderlich.

Für die einzelnen Arbeitsbereiche sind vom Bürgermeister entsprechend den Bestimmungen der §§ 95 und 96 des Oö. GDG 2002 Dienstzeitregelungen mittels Amtsverfügung zu vereinbaren.

Winterdienst

Für den Winterdienst werden der vollbeschäftigte Bauhofmitarbeiter sowie ein Maschinenringmitarbeiter eingesetzt. Um eine optimale Personal- sowie Geräteauslastung zu erzielen, sollte überlegt werden, den Vertrag des Maschinenrings entsprechend anzupassen bzw. Kooperationen mit Nachbargemeinden einzugehen. Die Bereitschaftsentschädigung wird dem Gemeindebediensteten jährlich von November bis Februar (5% von V/2) gewährt.

Vermeehrt werden Gemeinden nach Unfällen mit Schadenersatzklagen wegen eines unzureichenden Winterdienstes konfrontiert. Es kommt daher entsprechenden Schneeräum- bzw. Streuplänen, in denen die Zeiträume und Häufigkeit der Schneeräumung angeordnet sowie ein Prioritätenkatalog nach der Dringlichkeit erstellt wird, große Bedeutung zu. Ebenso sollen die Kontrollpflichten der zuständigen Mitarbeiter verankert werden.

Bereitschaftsdienste für Soforteinsätze im Winterdienst dürfen nur dann angeordnet werden, wenn dies zur gefahrlosen Benützung der Straßen unumgänglich notwendig erscheint. Die Anordnung eines Bereitschaftsdienstes wird aber z.B. dann, wenn eine großräumige Schönwetterperiode herrscht, nicht notwendig sein. Die heutzutage zur Verfügung stehenden technischen Einrichtungen lassen bereits für mehrere Tage eine Wetterprognose zu.

Das heißt, dass Bereitschaft nicht durchgehend angeordnet werden darf. In diesem Zusammenhang wird auf den Erlass der Direktion Inneres und Kommunales⁵ verwiesen, nach dem unter anderem Rufbereitschaft außerhalb der Arbeitszeit nur an 10 Tagen pro Monat vereinbart werden darf.

Aus Haftungsgründen wird der Abschluss einer Winterdienstvereinbarung sowie eines "Einsatzplanes" für den Winterdienst für unbedingt notwendig erachtet.

Organisation und Geschäftsverteilung

Die Aufgaben der Verwaltungsbediensteten sind vom Bürgermeister zuletzt im Jahr 2002 in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt worden.

Der Bürgermeister wird aufgefordert, den Geschäftsverteilungsplan anzupassen.

Zur Weiterentwicklung der Gemeindeverwaltung kann neben Dienstbesprechungen die Einführung von jährlichen Zielvereinbarungen beitragen. Mit der Erarbeitung gemeinsamer Ziele

⁵ IKD(Gem)-200062/23-2009-Sp/Gan vom 09.10.2009

ist eine Stärkung in der Eigenverantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich. Mitarbeitergespräche sollten einerseits Rückmeldungen über die erbrachten Leistungen beinhalten als auch andererseits entsprechende Schwerpunkte und Anforderungen für die übertragenen Aufgaben festlegen.

Die Einführung und regelmäßige Abhaltung von Mitarbeitergesprächen wird empfohlen.

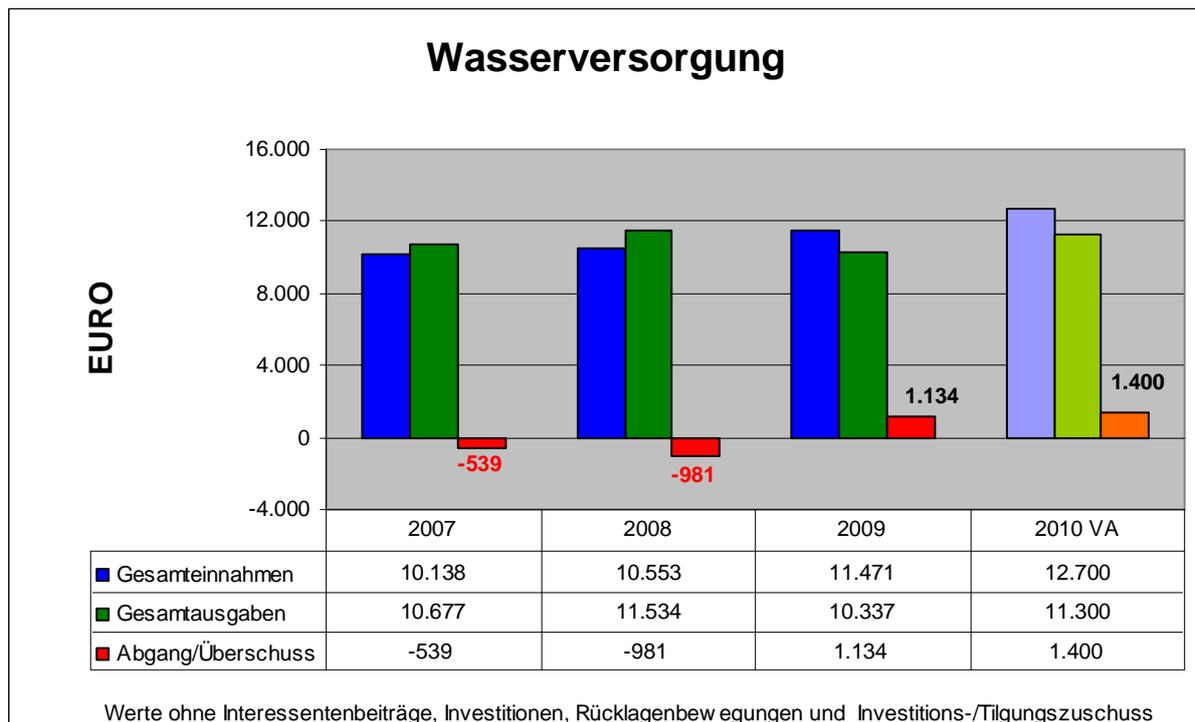
Weiterbildung

Für die Weiterbildung der Bediensteten wurden im Finanzjahr 2009 insgesamt rund € 1.600 aufgewendet (= ca. 0,5 % der Personalausgaben). Der Schwerpunkt der Ausbildungsmaßnahmen lag beim Besuch von Informationsveranstaltungen sowie im Bereich der EDV-Ausbildung.

Es wird empfohlen, neben fachspezifischen Kursen auch Schulungen zur Persönlichkeitsentwicklung ins Auge zu fassen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Gemeinde verfügt über einen Hochbehälter und zwei Wasserversorgungsanlagen (WVA Pramet und WVA Freizeitanlage Windischhub), die jeweils aus einem Tiefbrunnen versorgt werden. An die Wasserversorgungsanlagen sind derzeit 48 Objekte (166 Personen) bzw. 16,5 % angeschlossen.

Der Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete in den Jahren 2007 bis 2008 geringe Abgänge von durchschnittlichen rund € 800. Im Finanzjahr 2009 konnte durch das niedrige Zinsniveau und durch die Mehreinnahmen bei den Benützungsgebühren ein Überschuss von rund € 1.100 erzielt werden. Auch für das Jahr 2010 ist wieder mit einem Überschuss in Höhe von rund € 1.400 zu rechnen.

Die Wasserbezugs- und –anschlussgebühren entsprechen den Mindestvorgaben des Landes.

Bei 28 Objekten, die im 50-Meter-Bereich liegen und somit anschlusspflichtig wären, wurde der Anschlusszwang durch die Gemeinde bislang nicht ausgeübt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Ausnahme vom Anschlusszwang nur auf Antrag gewährt werden darf, wenn gesundheitliche Interessen nicht gefährdet werden, Trink- bzw. Nutzwasser in bedarfsdeckender Menge zur Verfügung steht und die Kosten für den Anschluss - gemessen an den durchschnittlichen Anschlusskosten in der Gemeinde - unverhältnismäßig hoch wären. Wird kein Antrag gestellt, so ist der Anschlusszwang von der Gemeinde ohne Ausnahme durchzusetzen.

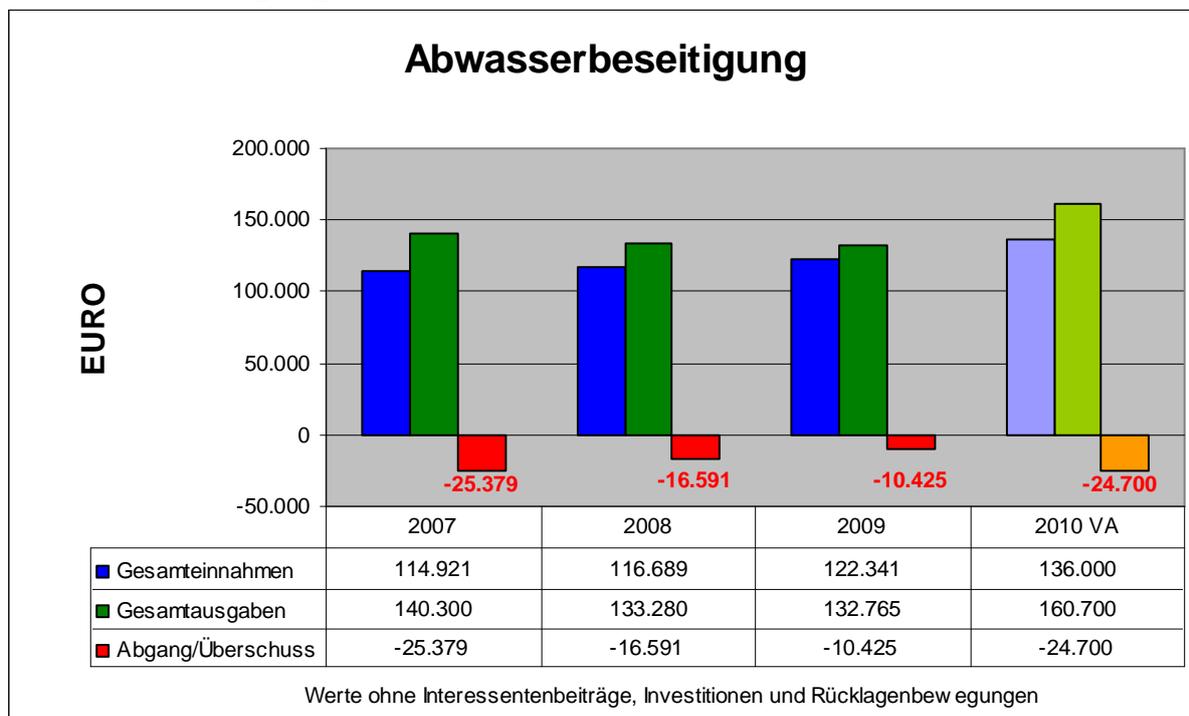
Werden die Ausnahmetatbestände nicht erfüllt, steht der Gemeinde bei der Ausübung des Anschlusszwanges kein Ermessen zu.

Die Gemeinde hat daher den Anschlusszwang in vertretbarer Zeit umzusetzen.

Das Ablesen der Wasserzähler erfolgt seit einigen Jahren durch Selbstablesung. Die Wasserzähler werden nach fünf Jahren entweder durch einen Gemeindearbeiter, durch

Firmen oder durch den Besitzer selbst ausgetauscht. Alle Wasserzähler werden anschließend durch einen Gemeindearbeiter verplombt.

Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde verfügt über ein beinahe flächendeckendes Kanalnetz mit einem Anschlussgrad von derzeit 70,65 % bzw. 710 Personen. Der letzte Kanalbauabschnitt (BA 06) wird im Frühjahr 2010 fertig gestellt. Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Reinhaltverbandes (RHV) Oberach, dessen weitere Mitglieder die Gemeinden Schildorn und Pattigham sind. Die Gemeinde ist an den Betriebskosten des RHV mit 37,67 % beteiligt.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung erbrachte in den Jahren 2007 bis 2009 jeweils Abgänge von durchschnittlich rund € 17.500. Seit dem Finanzjahr 2007 konnten die Abgänge bedingt durch geringere Materialkosten, Vergütungen und Zinsen ständig reduziert werden, wobei laut Voranschlag 2010 der Abgang aufgrund der Mehrausgaben beim Schuldendienst wieder höher ausfällt.

Die Kanalbenutzungsgebühren (€ 3,36 je m³ exkl. Ust.) und die Mindestanschlussgebühren (€ 2.846) entsprechen den Anforderungen des Landes.

Die aufsichtsbehördlich genehmigte Kanalgebührenordnung wird derzeit überarbeitet. Im Juli 2010 wird eine neue Gebührenordnung in Kraft treten, die eine verursachergerechte Gebühr vorsehen wird. Während jetzt die Benutzungsgebühr je Quadratmeter einer Bemessungsgrundlage bzw. nach dem tatsächlichen Wasserverbrauch laut Wasserzähler abgerechnet wird, soll in Zukunft die Benutzungsgebühr nach Wasserbrauch bzw. nach Belastungseinheiten erfolgen. Für eine Belastungseinheit wird künftig ein jährlicher Wasserverbrauch von 44 m³ angenommen, wobei die jährliche Mindestbenutzungsgebühr unverändert € 336 exkl. Ust. betragen soll. Für angeschlossene ganzjährig unbewohnte und unbenutzte Gebäude wird aktuell eine Bereitstellungsgebühr von € 136 exkl. Ust. eingehoben. Bei Zweitwohnsitzen werden die Mindestkanalbenutzungsgebühren vorgeschrieben.

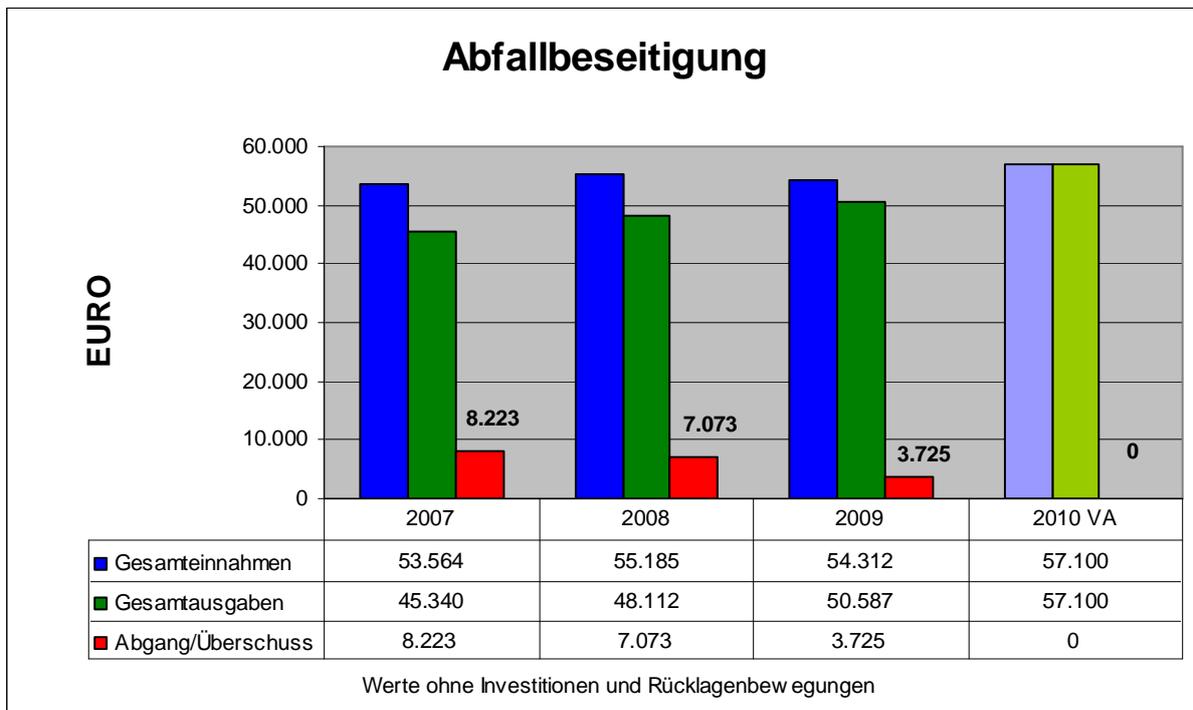
Die Abwassermenge der angeschlossenen Objekte wird hauptsächlich nach dem Wasserbezug mit Zählern festgestellt. Bei 38 Objekten erfolgt die Berechnung nach Quadratmetern.

Die genehmigten Ausnahmen land- und forstwirtschaftlicher Objekte von der Anschlusspflicht werden durch die Gemeinde laufend überprüft. Derzeit müssen 9 Objekte, die im 50-Meter-Bereich liegen, nicht anschließen.

Die Gemeinde verfügt über ein seit 1997 gültiges Abwasserkonzept. Nach Fertigstellung des letzten Bauabschnittes wird dieses wieder den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Familien mit Kindern (0 - 15 Jahren) werden die Kosten für 15 m³ Abwasser pro Jahr und Kind refundiert, die in der Buchhaltung ordnungsgemäß dargestellt werden. Die Förderung belief sich im Jahr 2009 auf rund € 1.000.

Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung wies in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2007 bis 2009 ständig Überschüsse von durchschnittlich € 6.300 aus. Im Finanzjahr 2010 wird unter anderem wegen höheren Beitragszahlungen an den Bezirksabfallverband voraussichtlich ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden können.

Für die Restabfallentsorgung wurde mit einem Unternehmen aus einer nahegelegenen Gemeinde ein Vertrag abgeschlossen. Die Entsorgung von Grün-, Strauch- und Baumschnitt erfolgt zu bestimmten Annahmezeiten durch kostenlose Anlieferung der Gemeindebürger zur Kompostieranlage einer Nachbargemeinde. In den Sommermonaten besteht für Gemeindebürger zusätzlich die Möglichkeit Grünschnitt zu einer Abgabestelle im Ortszentrum anzuliefern.

Die Entleerung der Biotonnen-Abfälle erfolgt durch eine Firma aus dem Bezirk, mit der ebenfalls eine Vereinbarung besteht. Zusätzlich steht den Gemeindebürgern die beim Bauhof situierte Altstoffsammelinsel, die jeden zweiten Freitag von 13.00 bis 16.00 geöffnet ist, zur Verfügung.

Die Gebühren für das Finanzjahr 2010 stellen sich wie folgt dar:

	Mülltonne 90 l	Container 800 l	Container 1100 l	Müllsack 60 l	Biotonne 23 oder 46 l
Grundgebühr monatlich	€ 3,45	€ 10,36	€ 13,81	keine	keine
Pro Abfuhr	€ 5,36	€ 48,24	€ 64,32	€ 4,45	€ 1,75
alle Gebühren exkl. 10 % Ust.					

Die Abfuhr des Restabfalls erfolgt zu rund 19 % zweiwöchentlich, ansonsten vierwöchentlich. Die Abfuhr der Biotonne erfolgt unter Anwendung der "milchsäuren Konservierung" vierwöchentlich. Derzeit sind 318 Mülltonnen zu 90 Liter, 6 Container zu 800 Liter und 5 Container zu 1.100 Liter im Umlauf. Weiters werden in der Gemeinde 70 Biotonnen verwendet, was einem Anschlussgrad von rund 18 % entspricht.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass nach dem im August 2009 in Kraft getretenen neuen Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 keine gesonderte Gebühr für die Biotonnenabfuhr mehr vorgesehen ist. Gemäß § 18 Abs. 6 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 – Oö. AWG 2009

ist künftig ein Pauschalbetrag festzusetzen, in dem die Kosten der Abholung der Hausabfälle, Biotonnenabfälle, Grünabfälle und sperrigen Abfälle etc. inkludiert sind.

Sowohl die Abfallgebührenordnung als auch die Abfallordnung sind nach den Übergangsbestimmung bis spätestens 31. Dezember 2010 anzupassen.

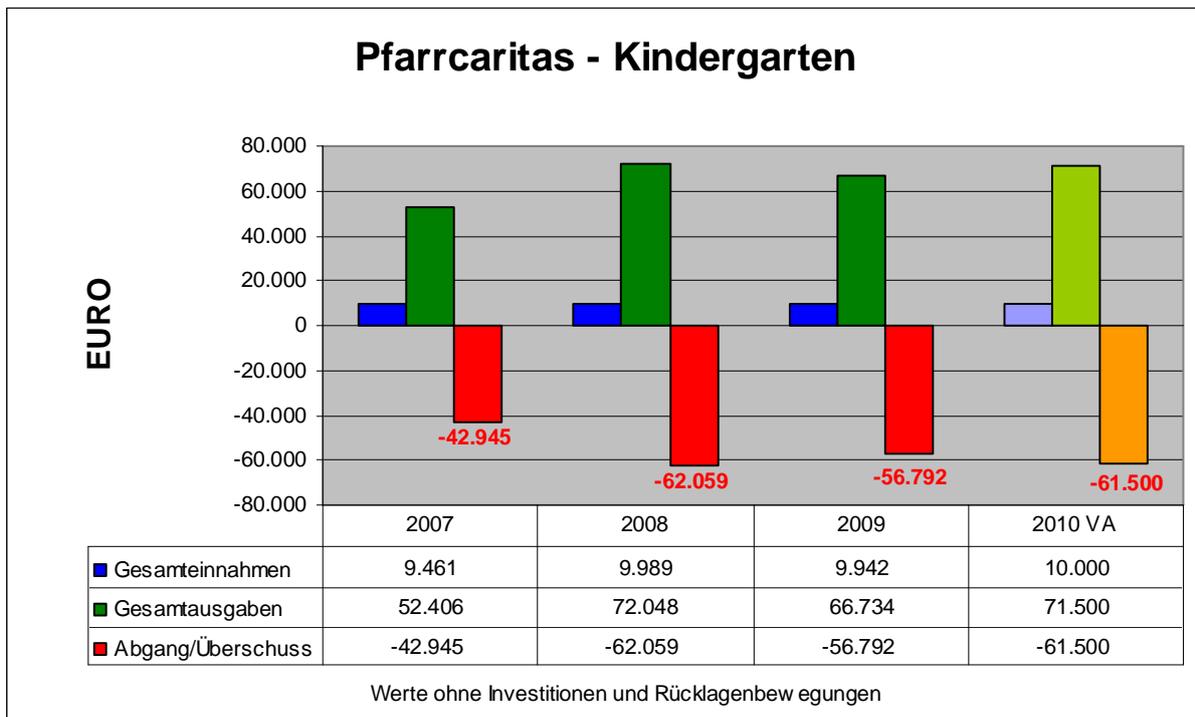
Die Restabfallmenge pro Einwohner verringerte sich von 2008 auf 2009 um 2,8 kg bzw. rund 2,7 %. Demnach fielen im Jahr 2009 pro angeschlossenem Einwohner 102,7 kg Restabfall an, womit die Gemeinde über dem Bezirksdurchschnitt von 89,6 kg liegt.

Von der Gemeinde werden nach wie vor Stahlringtonnen verwendet.

Aus Gründen des Arbeitnehmerschutzes sollte von einer Verwendung der Stahlringtonnen Abstand genommen werden. Alte Behälter sollten ausgetauscht werden. Eine Änderung der Abfallordnung ist vom Gemeinderat zu beschließen⁶.

⁶ Siehe Erlass der Umweltschutzabteilung vom 07.04.2004, UR-570000/291-2004-KI/ZA

Pfarrcaritas-Kindergarten



Der mit zwei Gruppen und durchschnittlich mit 31 Kindern⁷ von der Pfarrcaritas geführte Ganztagskindergarten verursachte im Finanzjahr 2009 einen Abgang von rund € 56.800. Die Gemeinde musste den Besuch des Kindergartens im Kalenderjahr 2009 mit rund € 1.775 pro Kind und Jahr (inkl. Transport) subventionieren, womit sie ungefähr im Bezirksdurchschnitt liegt.

Die Kindergartenfreifahrt wird von der Gemeinde organisiert. Die Pfarrcaritas hebt von den "Buskindern" einen Transportkostenzuschuss von € 8 pro Kind und Monat ein, der halbjährlich mit der Gemeinde abgerechnet wird. Der Transport (einschließlich der Personalkosten für die Begleitpersonen und abzüglich des erhaltenen Landesbeitrages zum Transport und der Transportkostenzuschüsse der Eltern) belastete den Haushalt im Finanzjahr 2009 mit rund € 6.700.

Für die Beförderung der Kindergartenkinder wurde mit einer ortsansässigen Firma ein Vertrag abgeschlossen. Für die Busbegleitung wird eine geringfügig Beschäftigte eingesetzt.

Der Pfarrcaritas-Kindergarten ist zur Zeit von Montag bis Donnerstag jeweils von 7.30 bis 16.00 Uhr und am Freitag von 7.30 bis 14.00 Uhr (derzeit kein Bedarf für längere Öffnung) geöffnet.

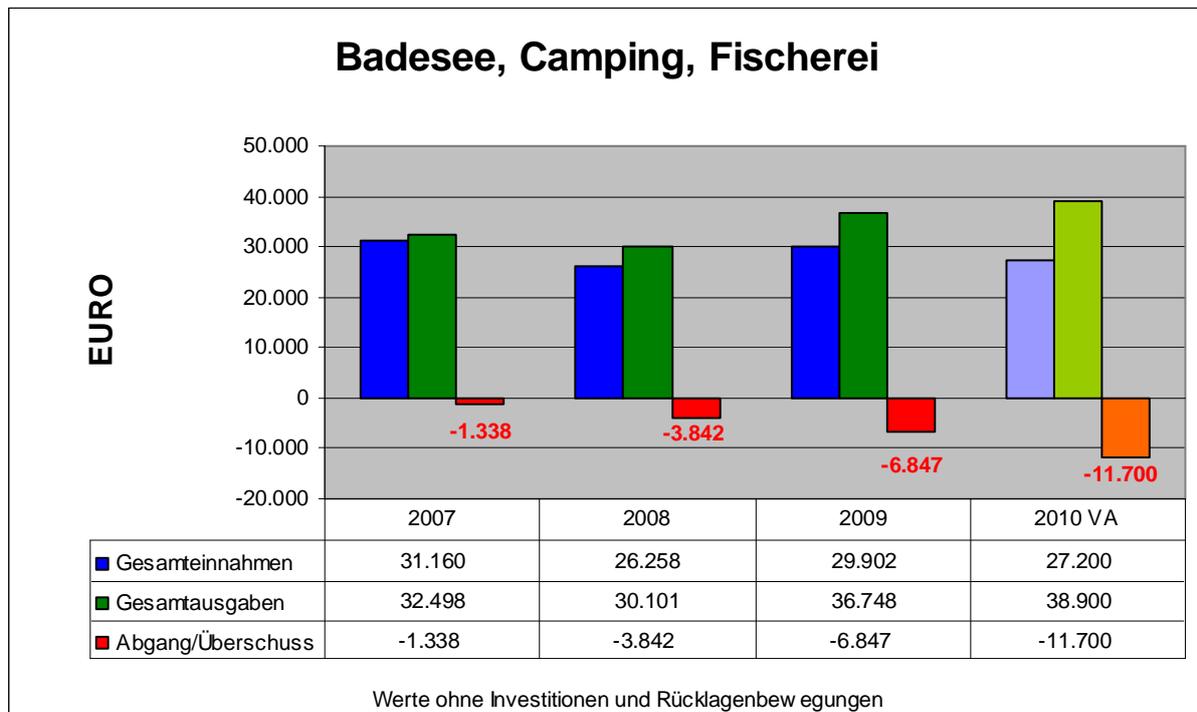
Zur Zeit sind drei Kindergartenpädagoginnen mit insgesamt 2,3 Personaleinheiten (PE) sowie zwei Kindergartenhelferinnen mit insgesamt 1,125 PE beschäftigt. Eine Kindergartenhelferin wird zusätzlich mit 0,05 PE (2 Stunden) für Reinigungsarbeiten eingesetzt. Der Personaleinsatz erscheint im Hinblick auf zwei Gruppen sowie auf die Betreuung von 2 Kindern unter 3 Jahren angemessen.

Der Kindergarten wird in einer Gruppe mit Mittags- (8 Schüler und 2 Kindergartenkinder) und Nachmittagsbetrieb (9 Schüler und 3 Kindergartenkinder) geführt. Die Betreuung erfolgt mittags (12.15-13.30) und nachmittags (13.30-16.00) durch eine Kindergartenpädagogin sowie in der Zeit von 12.45 bis 15.15 durch eine zusätzliche Kindergartenpädagogin mit Zusatzausbildung für Horterziehung für die Lernbetreuung.

⁷ Darunter 2 Kinder unter 3 Jahren

Für die alterserweiterte Gruppe und für Kinder unter 30 Monaten werden Elternbeiträge eingehoben.

Badesee, Camping, Fischerei



Die im Eigentum der Gemeinde stehende Freizeitanlage (Badesee, Campingplatz, Fischerei) erbrachte in der Vergangenheit laufend Abgänge.

Die folgende Aufstellung zeigt deutlich, dass im Finanzjahr 2009 mit den Überschüssen aus den Bereichen Campingplatz und Fischerei der hohe Abgang im Bereich des Badesees deutlich reduziert werden konnte.

Finanzjahr 2009	Badeanlage	Campingplatz	Fischerei	Gesamt
Einnahmen	13.600	3.500	12.800	29.900
Ausgaben	30.700	0	6.000	36.700
Abgang/Überschuss	- 17.100	+ 3.500	+ 6.800	- 6.800

Der hohe Abgang im Jahr 2009 wurde vor allem durch höhere Instandhaltungskosten verursacht. Der vergleichsweise niedrige Fehlbetrag im Finanzjahr 2007 ist durch sehr hohe Leistungserlöse sowie durch den Abzug einer Investition (WC-Anlage rund € 4.000) zu begründen.

Die Badesee- und Campingentgelte wurden zuletzt im Jahr 2004, die Entgelte für die Fischereilizenzen im Jahr 2010, geringfügig erhöht.

Folgende Preise gelten aktuell:

Badeseegebühren		Campinggebühren		Fischereilizenzen	
Erwachsener/Kind	€ 2/€ 1	Zelt je Nacht	€ 3	Tageslizenz	€ 15
1 Erw. + Kinder/ 2 Erw. + Kinder	€ 2/€ 4	Wohnwagen/-mobil je Nacht	€ 4	Wochenlizenz	€ 40
Saisonkarte Erw.	€ 20	Erw. je Nacht	€ 2	Jahreslizenz Erw.	€ 124
Saisonkarte Kinder	€ 10	Kinder je Nacht	€ 1	Jahreslizenz Jgdl.	€ 62

Aufgrund der niedrigen Entgelte für die Benützung der Freizeitanlage sollte jährlich zumindest eine geringfügige Erhöhung (z.B. jährlich um € 0,20) stattfinden.

Die Gemeinde wurde bereits mehrmals in früheren Prüfberichten (Prüfberichte BH Ried 1998 und 2003 sowie Landeskrolldienst 1993) auf die problematische Haftungssituation beim

Badeseebetrieb sowie die fehlende Bewilligung für den 'Campingplatz' hingewiesen. Änderungen sind diesbezüglich bisher nicht erfolgt.

Eine Bereinigung dieser seit Jahren bestehenden unbefriedigenden Situation ist unverzüglich in Angriff zu nehmen.

Gemeindevertretung

Auf Grund einer Gesetzesänderung stiegen die Aufwandsentschädigungen für die gewählten Organe von 2007 auf 2008 um rund € 9.500 bzw. 22 % auf insgesamt rund € 52.900 an. Im Finanzjahr 2009 wurden für die Mandatare⁸ rund € 53.400 aufgewendet.

Der Gemeinderat trat 2007 und 2009 jeweils achtmal und 2008 siebenmal zusammen. Der Gemeindevorstand hielt 2007 vier und in den Jahren 2008 und 2009 jeweils fünf Sitzungen ab. Im Jahr 2007 wurde im 2. Quartal keine Vorstandssitzung einberufen, weshalb an § 57 Abs. 1 Oö. GemO 1990 erinnert wird. Von den eingerichteten Pflichtausschüssen war im Zeitraum von 2007 bis 2009 lediglich der Bauausschuss mit insgesamt vier und der Personalbeirat mit zwei Sitzungen aktiv.

Von den Ausschüssen sollte die ihnen obliegende Vorberatung und Antragstellung für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat intensiver genutzt werden.

Sitzungsgelder

Das Sitzungsgeld wurde in der aufsichtsbehördlich genehmigten Sitzungsgeldverordnung mit dem Mindestbetrag von 1% des Bürgermeisterbezuges festgesetzt. In Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang bescheinigt werden.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Diese freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang wurden vom Bürgermeister in den Jahren 2007 und 2009 entsprechend den im § 2 Abs. 5 Ziffer 2 und 3 Oö. GemHKRO festgelegten Bestimmungen ordnungsgemäß und sparsam verwendet sowie Mittel eingespart. Allerdings wurde im Finanzjahr 2008 der präliminierte Höchstbetrag geringfügig überschritten.

Es wird darauf hingewiesen, dass der dem Bürgermeister zur Verfügung stehende Höchstrahmen veranschlagt sein muss, damit dieser ausgeschöpft werden kann oder darf. Werden die veranschlagten Beträge oder die Höchstgrenzen überschritten, so sind die Überschreitungen den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang anzulasten⁹.

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss als innergemeindliche Kontrollinstanz hat 2007 fünf und in den Jahren 2008 und 2009 jeweils vier Sitzungen abgehalten, in denen der Rechnungsabschluss jeweils unter einem eigenen Tagesordnungspunkt geprüft wurde. Er kam somit seinem gesetzlichen Prüfauftrag nach.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermietung

Im Obergeschoß des Gemeindeamtes (Pramet 35) sind vier Mietwohnungen und im Erdgeschoß des angebauten Nebengebäudes Geschäftsräume an eine Unternehmerin vermietet. Im Obergeschoß ist der Musikverein untergebracht. Außerdem bestehen für zwei Garagen Mietverträge.

Im ehemaligen Wirtschaftshof (Pramet 42) sind eine Zahnarztpraxis und zwei Wohneinheiten sowie drei Garagen vermietet.

In der "alten" Volksschule (Pramet 25) ist im Erdgeschoß eine Arztpraxis vermietet, während im Obergeschoß das Kulturhaus Pramet eingerichtet ist.

⁸ Bürgermeister, Vizebürgermeister und Fraktionsobleute

⁹ Überschreitung der Verfügungsmittel im Finanzjahr 2008 um €70,92

Mit dem bereits gegründeten Verein "Kulturhaus Stelzhamer-Museum Pramet" ist eine Vereinbarung bzw. ein Vertrag über die Nutzungsbedingungen abzuschließen.

In der Volksschule (Pramet 53) besteht für die Schulwartin eine Dienstwohnung. Außerdem ist der von der Pfarrcaritas Pramet geführte Kindergarten eingemietet.

Im ersten Stock des Bauhofgebäudes (Pramet 121) sind zwei Wohnungen vermietet. Im Nebengebäude, in dem sich die Altstoffsammelinsel befindet, ist eine Genossenschaft mit einem Heizhaus einschließlich Hackgutlagerraum mit günstigen Konditionen (unter Berücksichtigung des Wegfalles der Grundgebühr für den Bauhof und die Zeugstätte für insgesamt 41 kW) eingemietet.

Die Gemeinde hat mit dem Vertragspartner Verhandlungen über eine Erhöhung der Miete zu führen oder für die Wärmelieferung Nachlässe zu erwirken.

Für die Sportanlagen (Fußball- und Tennisplatz) bestehen Pachtverträge mit einem jährlichen Anerkennungsziens von jeweils € 100,00.

Die Miet- und Pachteinahmen beliefen sich im Finanzjahr 2009 auf insgesamt rund € 48.400, die wegen der Vermietung der Arztpraxis ab Oktober 2008 um rund € 9.000 höher ausfallen als 2008. Auf Grund der angespannten Finanzlage fließen die überschüssigen Mittel (Differenz aus Mieteinnahmen und Instandhaltungskosten) keiner Mietzinsreserve (Rücklage) zu, sondern müssen zur allgemeinen Verwendung im ordentlichen Haushalt verbleiben.

Der Verwaltungskostenbeitrag gemäß § 22 Mietrechtsgesetz, der seit 1. September 2008 € 3,08 exkl. Ust. beträgt, wurde 2008 und 2009 zu niedrig vorgeschrieben, wodurch der Gemeinde insgesamt rund € 500,00 entgingen.

Bei Neuvermietung einer Wohnung ist für die Berechnung der Miethöhe der Richtwertmietzins (ab 1. April 2010 € 5,31 pro m²) unter Berücksichtigung von Auf- und Abschlägen heranzuziehen.

Feuerwehrwesen

Die Freiwillige Feuerwehr Pramet steht in der Gemeinde insbesondere zur Brandbekämpfung, bei Elementarereignissen, Unfällen und Notständen im Einsatz. Die Einsätze werden nicht von der Gemeinde entsprechend der vom Gemeinderat beschlossenen Tarifordnung abgerechnet.

Das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr ist hinzuweisen, dass sämtliche Einsätze der Gemeinde zu melden sind, die auch die Abrechnung vorzunehmen hat. Das Mannschaftsentgelt ist an die Feuerwehr auszuführen, während das für die Gerätschaft eingekommene Entgelt bei der Gemeinde bleibt, da diese die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehr trägt.

Der laufende Aufwand (ohne Investitionen und Schuldendienst sowie unter Berücksichtigung der Einnahmen) für die Freiwillige Feuerwehr betrug im Finanzjahr 2009 rund € 12,80 je Einwohner, womit die Gemeinde knapp unter dem Bezirksdurchschnitt von rund € 13,15 (laut Voranschlag 2009) liegt.

Bei den Heizkosten für die FF-Zeugstätte, die im Zeitraum 2007 bis 2009 im Durchschnitt jährlich rund € 3.000 ausmachten, werden Einsparungen erwartet.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die von der Aufsichtsbehörde festgelegte Obergrenze für die freiwilligen Fördermaßnahmen ohne Sachzwang wurden 2007 und 2008 jeweils unterschritten. Der mögliche Höchststrahmen wurde in diesen beiden Jahren um insgesamt rund € 5.600 nicht ausgeschöpft. Für das Finanzjahr 2009 wurde eine Kopfquote von rund € 18,40 errechnet. Das heißt, dass die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang um insgesamt rund € 3.600 bzw. 23 % zu hoch aus-

fielen. Dies war hauptsächlich auf die Kosten beim betreuten Wohnen für die leerstehenden Wohnungen von insgesamt rund € 8.400 zurückzuführen. Nach Abzug dieser Kosten bewegt sich die Kopfquote wieder im zulässigen Rahmen. Im Voranschlag 2010 wird eine Kopfquote von rund € 14,80 erwartet, die knapp unter der zulässigen Höchstgrenze liegt.

Die Kosten für das "Mähen des Sportplatzes"¹⁰, der hauptsächlich von den Jugendlichen des örtlichen Vereines benützt wird, von durchschnittlich ca. € 3.000, erscheinen hoch, weshalb Einsparungen erforderlich sind. Die Übernahme von Betriebskosten sind als indirekte Subventionen zu werten und bei der Förderungsbemessung zu berücksichtigen.

Die Einhaltung der für die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang vorgesehenen Obergrenze von € 15,00 pro Einwohner bzw. von derzeit maximal € 15.585 wird erwartet.

Im Prüfungszeitraum wurde an ein Unternehmen zur Sicherung der Nahversorgung eine Betriebsförderung in Form einer 50 %igen Refundierung der Kommunalsteuer auf drei Jahre gewährt. Es wird aufmerksam gemacht, dass die Förderung von Unternehmen nur für die Schaffung neuer Arbeitsplätze und nicht für Betriebsübernahmen oder Standortverlegungen vorgesehen ist, weshalb diese Betriebsförderung den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang anzurechnen ist.

Versicherungen

Der Versicherungsaufwand belief sich im Finanzjahr 2009 auf rund € 10.200, der um rund € 1.400 bzw. 16 % über den Ausgaben des Finanzjahres 2008 liegt. Die höheren Prämien sind neben den allgemeinen Indexsteigerungen auf die Prämie für das neue Kommunalfahrzeug sowie auf die Versicherung der alten Volksschule, die inzwischen als Arztpraxis und als Museum genützt wird, zurückzuführen.

Ein Großteil der Verträge ist bereits abgelaufen. Vor Ablauf der restlichen Verträge wird im Jahr 2014 eine neuerliche Analyse der Polizzen durch ein unabhängiges Unternehmen, das anschließend nicht als Makler auftritt, empfohlen. Dem Neuabschluss eines Vertrages hat jedenfalls die Einholung von mindestens drei Vergleichsanboten vorauszugehen.

Die Kollektivunfallversicherung für die Kindergartenkinder ist unter Hinweis auf die durch das Land abgeschlossene Versicherung im Rahmen der Oö. Familienkarte zu kündigen.

Es besteht eine Rechtsschutzversicherung für die Gemeindebediensteten während der Ausübung ihrer Tätigkeit.

Diese Risikoabsicherung ist Sache jedes einzelnen Gemeindebediensteten, weshalb dieser Vertrag zu kündigen bzw. nicht mehr zu verlängern ist.

Bürgerservice

Die Zufriedenheit mit den Verwaltungs- bzw. Arbeitsleistungen der Gemeinde wurde von den Bürgern (= Kunden) bis jetzt noch nicht abgefragt.

Im Interesse eines weitgehend auf die Bürgerwünsche abgestimmten Dienstleistungsbetriebes wird eine Kundenumfrage empfohlen.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Im Zeitraum von 2007 bis 2009 wurden für verschiedene Vorhaben insgesamt rund € 2.272.100 ausgegeben, wobei aus dem Finanzjahr 2006 Soll-Überschüsse in Höhe von rund € 470.300 und Soll-Abgänge von rund € 547.800 übernommen werden mussten. Von den Investitionen entfielen auf

¹⁰ 2009: €2.671,56, 2008: €3.133,80, 2007: €3.321,60

• Wasserleitungs- und Kanalbau rund	€ 507.200 bzw.	22,3 %
• Feuerwehrangelegenheiten rund	€ 291.800 bzw.	12,8 %
• Umbau alte VS für Arztpraxis rund	€ 243.700 bzw.	10,7 %
• Straßenbau und -beleuchtung rund	€ 237.200 bzw.	10,4 %
• Kulturhaus Pramet rund	€ 132.300 bzw.	5,8 %
• Kommunaltraktor rund	€ 57.000 bzw.	2,5 %
• Baugrundkauf Stockwiesen rund	€ 29.700 bzw.	1,3 %
• Volksschulsanierung rund	€ 26.200 bzw.	1,2 %
• Tilgung Zwischenkredite insgesamt	€ 741.700 bzw.	32,6 %
• <u>Zuführungen zwischen ao. Vorhaben rund</u>	<u>€ 5.300 bzw.</u>	<u>0,2 %</u>
<u>Gesamt rund</u>	<u>€ 2.272.100 bzw.</u>	<u>100,0 %</u>

Die Bedeckung der Ausgaben erfolgte von 2007 bis 2009 mit

• Bedarfszuweisungen	€ 935.500 bzw.	39,3 %
• Landesbeiträgen rund	€ 359.200 bzw.	15,1 %
• Zuschüssen des Bundes rund	€ 37.700 bzw.	1,6 %
• Zuschüssen der EU	€ 102.700 bzw.	4,3 %
• Darlehen	€ 734.300 bzw.	30,9 %
• Investitionsdarlehen des Landes rund	€ 72.400 bzw.	3,0 %
• gesetzlichen Interessentenbeiträgen rund	€ 24.400 bzw.	1,0 %
• Kostenbeiträgen der FF	€ 15.000 bzw.	0,6 %
• Grundstücksverkauf rund	€ 13.300 bzw.	0,6 %
• Rücklagen aus Interessentenbeiträgen rund	€ 36.200 bzw.	1,5 %
• Anteilsbeiträgen rund	€ 46.900 bzw.	2,0 %
• sonstigen Einnahmen rund	€ 1.400 bzw.	0,1 %
<u>Gesamt rund</u>	<u>€ 2.379.000 bzw.</u>	<u>100,0 %</u>

Überblick über den ao. Haushalt des Finanzjahres 2009

Der außerordentliche Haushalt wies im Rechnungsabschluss 2009 einen Netto-Überschuss von rund € 29.400 aus¹¹, der großteils auf eine überhöhte Darlehensaufnahme beim Vorhaben "ABA Pramet BA 06" zurückzuführen war. Von den insgesamt vierzehn Vorhaben zeigten sechs ein ausgeglichenes, zwei ein positives und sechs ein negatives Ergebnis:

	Vorhaben bzw. Maßnahme	2009
1	Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges	0,00
2	Errichtung Löschbehälter Altsommerau	0,00
3	TLF-Zusatzausstattung	-7.010,31
4	Volksschulsanierung	-2.907,68
5	Kulturhaus Pramet	0,00
6	Errichtung Gehsteig Gutenshamerstraße	-663,60
7	Ausbau von Straßen und Wegen 04-08	0,00
8	Neubau und Sanierung von Straßen	6.041,73
9	Ankauf eines Traktors	-6.996,48
10	Erneuerung Straßenbeleuchtung II	-30.624,98
11	Baugrundankauf Stockwiesen II	0,00
12	WVA Pramet BA 03	-9.931,58
13	ABA Pramet BA 06	81.448,03
14	Umbau der alten VS für Arztpraxis	0,00
	Überschuss im Rechnungsabschluss 2008	29.355,13

Der außerordentliche Haushalt befand sich Ende des Finanzjahres 2009 als auch während der Gebarungsprüfung hauptsächlich wegen des genehmigten Zwischenkredites sowie wegen der nicht dem Baufortschritt entsprechenden überhöhten Darlehensaufnahme, die zur

¹¹ Soll-Überschüsse insgesamt €87.489,76 abzüglich Soll-Abgänge von insgesamt €58.134,63

Vorfinanzierung der zugesicherten bzw. ausständigen Förderungsmittel verwendet wurde, in einem finanziell geordneten Zustand.

Finanzbedarf außerordentlicher Haushalt / Stand 4. März 2010			
Vorhaben	Soll-Ergebnis	dzt. bedeckt durch	Fördermittel gesichert 2010
Errichtung Löschbehälter Altsommerau	-600	Kassenkredit	-
TLF-Zusatzausstattung	-7.000	Kassenkredit	-
Volksschulsanierung	87.100	Zwischenkredit	-
Errichtung Gehsteig Gutenshamerstraße	-700	Kassenkredit	-
Neubau und Sanierung von Straßen	6.000		-
Ankauf eines Traktors	-12.500		32.700
Erneuerung Straßenbeleuchtung II	-25.600	Kassenkredit	25.625
WVA Pramet BA 03	-10.100	Kassenkredit	-
ABA Pramet BA 06	-21.700		-
GESAMT	14.900		58.325
Finanzbedarf			0

Der bestehende Überschuss von rund € 14.900 ist hauptsächlich dem Vorhaben "Volksschulsanierung" zuzuschreiben und auf erhaltene Förderungsmittel zurückzuführen. Trotzdem und generell für die Zukunft wird auf die Beachtung des § 80 Abs. 2 und des § 83 Abs. 2 Oö. GemO1990 hingewiesen.

TLF-Zusatzausstattung

Der bestehende Abgang von € 7.000 wird mit einem Landeszuschuss bedeckt werden, wodurch sich die Freiwillige Feuerwehr ihren Kostenbeitrag verringern wird.

Volksschulsanierung

Zur Ausfinanzierung wurden inzwischen Bedarfszuweisungsmittel ausbezahlt. Es ist daher eine Tilgung des Zwischenkredites vorzunehmen, wobei die überschüssigen restlichen Mittel von rund € 3.300 dem ordentlichen Haushalt rückzuführen sind.

Errichtung Gehsteig Gutenshamerstraße

Für dieses Vorhaben liegt noch kein genehmigter Finanzierungsplan vor, weshalb auf § 86 Oö. GemO 1990 aufmerksam gemacht wird. Derzeit besteht ein geringer Abgang von rund € 700.

Ankauf eines Traktors

Der Kauf des Kommunaltraktors erfolgte im Vorjahr im Rahmen der zentralen Beschaffung zu einem sehr günstigen Preis. Inzwischen wurden die Zusatzgeräte (Schneepflug, Frontlader und Heckschaufel) im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung im Unterschwellenbereich ausgeschrieben und mit einem Auftragswert von rund € 28.000 an den Bestbieter vergeben. Der genehmigte Finanzierungsrahmen von € 87.000 müsste somit eingehalten werden können.

Erneuerung Straßenbeleuchtung II

Für die zweite Etappe der Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung liegt ein genehmigter Finanzierungsplan mit Kosten von € 37.000 vor. Auf Grund von Fehlerbehebungen bei der Verkabelung des Altbestandes, die aus Sicherheitsgründen unbedingt durchgeführt werden mussten, kam es zu einer Kostenerhöhung. Inzwischen wurde vom zuständigen Gemeindereferenten mitgeteilt, dass für den Gemeindestraßenbau in Aussicht gestellte Bedarfszuweisungsmittel umgeschichtet werden. Mit den bereits flüssig gemachten Förderungen konnte dieses Vorhaben bereits ausgeglichen werden.

Baugrundkauf Stockwiesen

Im Jahr 2009 musste aufgrund einer im vorangegangenen Jahr abgeschlossenen Vereinbarung ein Grundstück um insgesamt rund € 26.000 (€ 27,54 pro m²) angekauft werden. Zur teilweisen Finanzierung wurde eine Darlehensaufnahme genehmigt.

Bei Liegenschaftsankäufen ist ein Schätzgutachten im Wege der Direktion Inneres und Kommunales einzuholen¹².

Kanalbau BA 06

Die Kanalbauarbeiten in den Ortschaften Altsommerau, Feitzing, Guggenberg, Knirzing und Rödts sowie von zwei Objekten in Pramet erfolgten ab Oktober 2008 durch den jeweiligen Bestbieter, die bis auf Restarbeiten abgeschlossen sind. Hinsichtlich der Kostenentwicklung kann zur Zeit noch keine Aussage gemacht werden.

Investitionsvorschau

Die Gemeinde hat in den nächsten Jahren einige Baumaßnahmen und Investitionen bzw. Sanierungen geplant, wobei für einzelne Vorhaben noch keine gesicherten Finanzierungen vorliegen. Auf Grund der äußerst angespannten Finanzlage ist unter Hinweis auf den Bedarfszuweisungserlass 2010 die Realisierung von Bauprojekten, für die noch kein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan vorliegt, frühestens ab dem Jahr 2013 denkbar.

Die Realisierung neuer Vorhaben ist nur mit hohen Förderungsmitteln möglich, weshalb die Abgangsgemeinde ihre geplanten Vorhaben auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin zu überprüfen, einer klaren Prioritätenreihung zu unterziehen und im Hinblick auf die budgetären Möglichkeiten in einem mittel- und langfristigen Zeitraster zu fassen hat.

Optimierungspotential

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Vorschläge zur Verbesserung der Liquidität können betragsmäßig nicht bewertet werden. Die anzustrebende Erhöhung des Anschlussgrades bei der Biotonnenabfuhr müsste geringe Kosteneinsparungen bei der Entsorgung und Verbrennung des Restabfalls bewirken.

¹² Siehe Punkt 20 der ergänzenden Bestimmungen für die Beantragung, Gewährung und Flüssigmachung von Bedarfszuweisungsmitteln, Beilage 1 zum BZ-Erlass 2009 vom 5. Dezember 2008

Schlussbemerkung

Die Gebarungseinschau vermittelte den Eindruck einer gut geführten Gemeindeverwaltung, die seit einigen Jahren trotz sparsamer, wirtschaftlicher und zweckmäßiger Haushaltsführung unter einer angespannten Finanzlage leidet. Die steigenden Pflichtausgaben sowie die Folgekosten der kommunalen Investitionen lassen trotz des leichten Einwohnerzuwachses keine wesentliche Verbesserung der Finanzlage erwarten.

Die Abwicklung außerordentlicher Bauvorhaben erfolgte größtenteils im Rahmen der Förderungs- bzw. Finanzierungsmitteln.

Erforderliche Auskünfte wurden bereitwillig gegeben und die Unterlagen zur Verfügung gestellt. Die Arbeiten in der Gemeindeverwaltung erfolgen sorgfältig und gewissenhaft. Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den Bediensteten und dem Bürgermeister ein Dank ausgesprochen.

In der Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter am 19. Mai 2010 konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen weitgehend eine Übereinstimmung erzielt werden.

Ried im Innkreis, am 12. Juli 2010

Berger Norbert

Papst Ingrid